

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 12/2018

14.02.2018

### 1. AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Abrechnung der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat mitgeteilt, dass im Zuge der Fusion zur AOK Rheinland-Pfalz/Saarland jetzt auch die Abrechnung der zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel an einer Stelle zentral durchgeführt wird. Die Apotheken im Saarland haben von daher ab **Leistungsmonat März 2018** die entsprechenden Rechnungen an folgende Adresse zu senden:

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Hilfsmittelmanagement  
Jahnstr. 1  
56470 Bad Marienberg

In den Fällen (was die Regel ist), in denen die Abrechnung durch Rechenzentren für Apotheken erfolgt, werden die Rechenzentren separat durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland informiert.

### 2. securPharm:

- **Information zur Umsetzung der EU-Fälschungsrichtlinie in öffentlichen Apotheken**
- **Informationsveranstaltung**

#### **Information zur Umsetzung der EU-Fälschungsrichtlinien in öffentlichen Apotheken:**

Gemäß den Vorgaben der Fälschungsschutzrichtlinie 2011/62/EU und der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/161 sind alle Apotheken **ab dem 9. Februar 2019** verpflichtet, verifizierungspflichtige Arzneimittel vor Abgabe an den Patienten auf ihre Echtheit zu überprüfen.

Ab diesem Datum müssen alle Apotheken die **Sicherheitsmerkmale**

- individuelles Erkennungsmerkmal in einem Data Matrix Code (Produktcode, individuelle Seriennummer, Charge und Verfalldatum)
- Erstöffnungsschutz / Vorrichtung gegen Manipulation

jeder betroffenen Arzneimittelpackung vor Abgabe an den Patienten überprüfen und anschließend das individuelle Erkennungsmerkmal im System deaktivieren. Ohne die Überprüfung beider Sicherheitsmerkmale und das Ausbuchen vor der Abgabe dürfen verifizierungspflichtige Arzneimittel ab dem 9. Februar 2019 nicht mehr abgegeben werden (Art. 25 Abs. 1 der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/161).

Für den Aufbau und den Betrieb des nationalen Verifizierungssystems für Arzneimittel in Deutschland ist die nicht-gewinnorientierte Organisation securPharm e.V. verantwortlich.

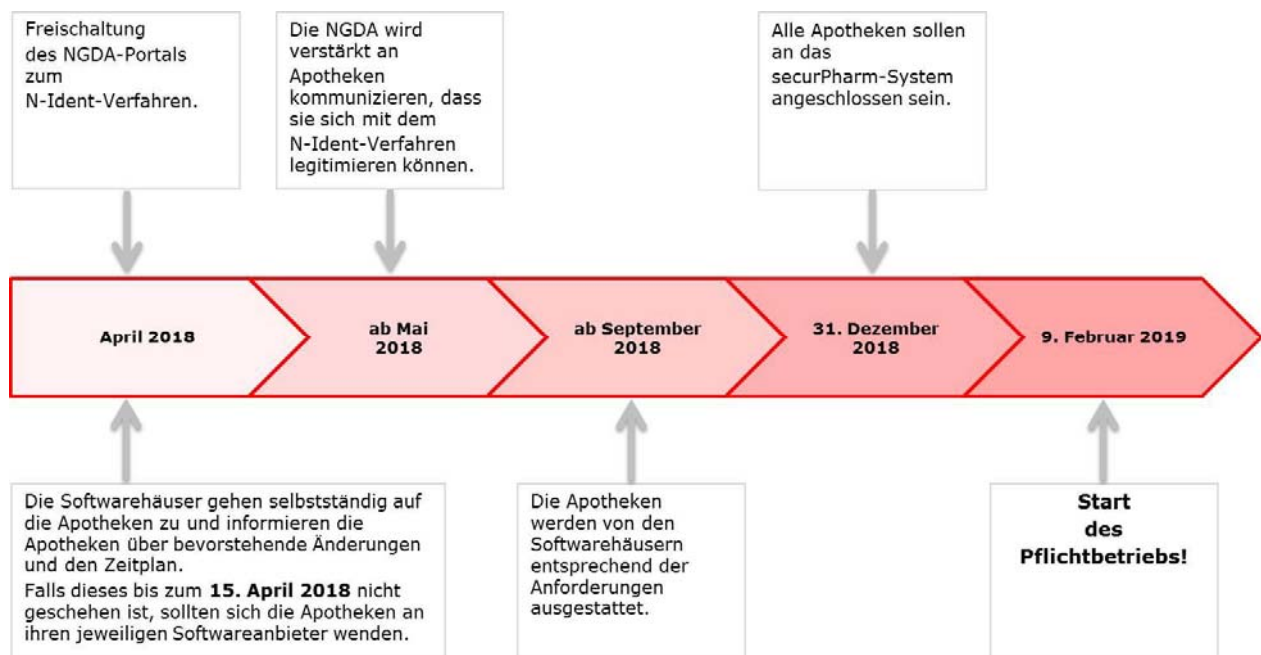
Die NGDA – Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH (NGDA) ist der von securPharm beauftragte Betreiber für das „Apothekensystem“, an das sich Apotheken anbinden müssen, um ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Um einen reibungslosen **Ablauf in der praktischen Umsetzung** zu gewähren, werden **in den Apotheken Anpassungen** notwendig sein. Diese beziehen sich im Einzelnen auf folgende Punkte:

- **Softwareupdate:**  
Um auf das securPharm-System zugreifen zu können, benötigt die Apotheke ein Softwareupdate. Dazu werden die Softwarehäuser selbstständig auf die Apotheken zukommen. Zusätzlich werden die Softwarehäuser Schulungen zu den neuen Funktionen geben.
- **Scanner:**  
Um den Data Matrix-Code (DMC) lesen zu können, braucht die Apotheke entsprechende Scanner. Viele der derzeit im Betrieb befindlichen Scanner können dies jedoch bereits.

- **N-ID:**  
Für die Sicherung des rechtmäßigen Zugriffs auf das securPharm-System muss sich die Apotheke entsprechend legitimieren. Dafür wurde von der NGDA das N-Ident-Verfahren entwickelt.
- **Internetverbindung:**  
Damit Abfragen an die Datenbank überhaupt möglich sind, benötigt die Apotheke eine stabile Internetverbindung.
- **Neuer Ablauf und neue Vorgaben:**  
Prozesse in der Apotheke sollten entsprechend angepasst werden und der Umgang mit der neuen Software sollte jedem Mitarbeiter bekannt sein. Ebenso sollten die neuen Vorgaben, wie die Rückbuchungsfrist von 10 Tagen, in der Apotheke bekannt sein.

Infolge dieser erforderlichen Anpassungen sind für die kommenden Monate folgende **Schritte der Umsetzung** geplant:



Über Einzelheiten der notwendigen Anpassungen werden wir Sie demnächst informieren.

Einen Fragen-Antwort-Katalog (FAQ) zur Umsetzung der EU-Fälschungsrichtlinie finden Sie auf der Internetseite von SecurPharm unter [www.securpharm.de](http://www.securpharm.de) → Apotheken → Fragen und Antworten.

### **Informationsveranstaltung:**

Bereits an dieser Stelle dürfen wir darauf hinweisen, dass wir Ende des ersten Halbjahres 2018 eine Informationsveranstaltung zum Rollout von securPharm veranstalten. Nähere Informationen werden wir Ihnen zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer